

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Secret Garden Lenzerheide

Das Festival Secret Garden (nachfolgend Festival) ist eine vom Verein Secret Garden (nachfolgend Veranstalterin) durchgeführte Open-Air-Veranstaltung.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Besucherinnen und Besucher des Festivals sowie für alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine Eintrittskarte des Festivals erwerben.

1. Ticketkauf

Mit dem Erwerb oder Erhalt einer Eintrittskarte von der Veranstalterin oder einer ihrer Verkaufsstellen akzeptieren die Teilnehmer/innen die vorliegenden AGB.

Die Personalien der Festivalbesucher/innen sind beim Erwerb der Eintrittskarten korrekt und vollständig anzugeben. Die Eintrittskarten sind grundsätzlich nicht übertragbar und können nur von derjenigen Person verwendet werden, welche als Festivalbesucher/in angegeben wurde.

Der Erwerb von Eintrittskarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt. Die Veranstalterin kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Eintrittskarten sperren und für ungültig erklären.

2. Zutritt zum Festivalgelände

Die ausgedruckte Eintrittskarte oder das Online-Ticket müssen an den offiziellen Einlässen zum Festivalgelände vorgezeigt und gegen ein Kontrollarmband getauscht werden. Dieses muss während des gesamten Festivalbesuchs verschlossen am Handgelenk getragen werden.

Der Zutritt zum Festival ist nur mit gültiger Eintrittskarte beziehungsweise gültigem Kontrollarmband möglich. Vergessene oder verlorene Tickets oder Bänder können nicht ersetzt werden.

Das Mitbringen von Campingmöbeln, Glaswaren, Feuerwerk, Waffen, Drohnen, gefährlichen Gegenständen, grossen Taschen/Rucksäcken sowie eigenen Speisen und Getränken ist untersagt.

Die Veranstalterin behält sich vor, Taschenkontrollen durchzuführen und Personen den Zutritt zu verweigern, insbesondere bei übermässiger Alkoholisierung, Drogenkonsum, aggressivem Verhalten oder Missachtung von Sicherheitsanweisungen.

3. Jugendschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz gelten uneingeschränkt.

Alkoholische Getränke werden nicht an Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter abgegeben. Die Veranstalterin sowie das Servicepersonal sind berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen.

Eltern und Begleitpersonen tragen die Verantwortung und Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder und Jugendliche.

4. Programm

Angaben zu den Darbietungen und Künstler/innen werden von der Veranstalterin vorgängig im Veranstaltungsprogramm kommuniziert.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Ankündigung zu ändern, falls Künstler/innen nicht auftreten oder Konzerte nicht wie geplant stattfinden können.

Die Veranstalterin hat keinen Einfluss auf die Darbietungen der Künstler/innen und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

5. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich erlaubt.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen der auftretenden Künstler/innen und Festivalteilnehmer/innen ist untersagt.

Den Festivalbesucher/innen ist bewusst, dass während der Veranstaltung Fotos und Videos aufgenommen werden können, auf denen Besucher/innen erkennbar sind. Diese Aufnahmen dürfen durch die Veranstalterin für Kommunikations- und Marketingzwecke verwendet und veröffentlicht werden.

6. Lärmemissionen

Bei Konzertveranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Die Veranstalterin stellt den Festivalbesucher/innen kostenlos Gehörschutz zur Verfügung.

Es liegt in der Verantwortung der Festivalbesucher/innen, sich ausreichend gegen zu laute Musik zu schützen. Eine Haftung der Veranstalterin für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ist ausgeschlossen.

7. Rückerstattung und Ausfallrisiko

Als Freiluftveranstaltung ist das Festival naturgemäss wetterabhängig und wird grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter durchgeführt.

Sollte ein Konzert aufgrund von Unwettern, höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen abgesagt oder abgebrochen werden müssen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

Dies gilt ebenfalls bei Programmänderungen, Verschiebungen, Verspätungen oder dem Ausfall einzelner Künstler/innen.

Die Veranstalterin kann nach eigenem Ermessen Ersatzleistungen oder alternative Konzertbesuche anbieten.

8. Datenschutz und Privatsphäre

Die zur Vertragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten werden elektronisch gespeichert und ausschliesslich für eigene Zwecke verwendet, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht.

Beim Ticketkauf können Daten zusätzlich durch Ticketing-Partner verarbeitet werden. Es gelten ergänzend deren Datenschutzbestimmungen.

9. Hausrecht und Verhaltensregeln

Die Veranstalterin übt auf dem gesamten Festivalgelände das Hausrecht aus.

Personen, die durch aggressives Verhalten, Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder andere grobe Verstösse gegen die Festivalordnung auffallen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Festivalgelände verwiesen werden.

10. Nachhaltigkeit und Umweltverhalten

Zur Schonung der Umwelt werden alle Festivalbesucher/innen gebeten, Abfälle in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen und Einwegplastik soweit möglich zu vermeiden.

11. Barrierefreiheit

Das Festival bemüht sich um einen möglichst barrierefreien Zugang. Personen mit Behinderung werden gebeten, sich im Vorfeld bei der Veranstalterin zu melden, damit individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

12. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Insbesondere haftet die Veranstalterin nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände sowie Schäden, die Festivalbesucher/innen durch Dritte zugefügt werden.

Fundsachen werden während des Festivals an einer der Kassen deponiert und nach der Veranstaltung dem Fundbüro Vaz/Obervaz übergeben.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen der AGB bedürfen der Schriftform. Die Veranstalterin kann die vorliegenden AGB jederzeit anpassen.

Die AGB gelten als integrierender Bestandteil aller das Festival Secret Garden betreffenden Verträge.

Für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesen AGB gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Vaz/Obervaz.

Verein Secret Garden
Ausgabe vom 12.05.2026